

Gemeinde Marxen

Der Bürgermeister

Gemeinde Marxen Kamp 25 21439 Marxen

Tel 04185 4171 Fax 04185 5389

Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Marxen

Hausherr sind der Bürgermeister oder sein Vertreter ; ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

Die Anmeldung zur Nutzung erfolgt auf Vordrucken, die im Gemeindebüro erhältlich sind. Dort sind ebenfalls die Schlüssel abzuholen, und nach der Veranstaltung wieder abzuliefern. Die Räumlichkeiten sowie deren Inventar sind pfleglich zu behandeln. Schäden und Diebstähle irgendwelcher Art sind sofort zu melden. Verlorengegangenes oder beschädigtes Geschirr ist ebenfalls im Gemeindebüro anzugeben.

Handtücher, WC Papier, Geschirrtücher sowie Putz- / Reinigungsmaterialien sind mitzubringen.

Alle genutzten Räume sind nach der Benutzung im gereinigten Zustand zurückzugeben. Der Holzfussboden im Clubraum ist auszufegen, nicht mit Wasser reinigen. Der Schutzbelag in der Halle ist bei starker Verunreinigung mittels Feudel, o. ähnlichem feucht zu reinigen. Alle gefliesten Räume, wie WC's, Flure, Küche, Kühlräume sowie der Linoliumfussboden im Thekenraum sind mittels Feudel, o. ähnlichem feucht zu reinigen.

Entsprechende Reinigungsmaterialien sind mitzubringen.

Das Geschirr ist nach Gebrauch gereinigt in die Schränke / Vorratsraum an die vorgesehenen Plätze zurückzustellen.

Die Bedienanleitungen aller Küchengeräte / Maschinen ist gesondert zu beachten.

Die Kühltruhe / Kühlräume nach Gebrauch ausschalten und geöffnet lassen.

Müll ist gemäss dem Entsorgungskonzept des Landkreises Harburg in die dafür bereitgestellten Behälter zu trennen / entsorgen.

Das Anbringen von Schrauben und Nägeln an den Wänden sowie das Bekleben der Wände ist nicht erlaubt.

Das Streuen von Tanzglätten in den Räumen ist untersagt.

Jeder Benutzer haftet für die durch ihn verursachten Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Diebstahl wird seitens der Gemeinde keine Haftung übernommen. Die Gemeinde haftet nur für Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.